

## Gemeinde Grävenwiesbach

### Beschlussvorlage

Drucksache VL-59/2021 4. Ergänzung

- öffentlich - Datum: 20.10.2021

Sachbearbeiter	Roland Seel	Roland Seel	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
14. Sitzung des Gemeindevorstandes	19.10.2021	beschließend	
7. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.10.2021	vorberatend	
5. Sitzung der Gemeindevertretung	09.11.2021	beschließend	

# Grundsatzentscheidung über weitere Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Grävenwiesbach

hier: Bereich Hoheforst

#### Sachbericht:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 13.07.2021 den Gemeindevorstand beauftragt, mit allen interessierten Unternehmen wegen eines Gestattungsvertrages grundsätzlich zu verhandeln und insbesondere Bürgerbeteiligungsformen wie auch Speichermöglichkeiten zu thematisieren.

Zwischenzeitlich sind vier Unternehmen an der Entwicklung von Windenergieanlagen im vorgenannten Gebiet grundsätzlich interessiert. Davon haben bereits zwei, Duno Air und PNE, ihre Vorstellungen im Gemeindevorstand frühzeitig vorstellen können. Auf Nachfrage haben sich an deren Präsentationen Änderungen ergeben. So hat PNE seine Einschätzung möglicher Pachtzahlungen präzisiert und leicht korrigiert. Eine deutlichere Erhöhung möglicher Pachtzahlungen wie auch weiterer Bestandteile zeigt sich bei DunoAir.

Die beiden weiteren Unternehmen, ABO Wind und Energiequelle, haben am Montag, 18.10.2021, im Rahmen von Onlineterminen ihre Vorstellungen dem Gemeindevorstand präsentieren können.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Unterlagen vertraulich sind, da diese Betriebsinterna, wie z. B. die Kalkulationsbasis usw., aufzeigen. Daher werden diese zunächst nicht als Anlage der Vorlage beigefügt. Bis zur Sitzung des HFA wird eine Matrix erstellt mit einer Übersicht der entscheidungsrelevanten Inhalte. Diese wird entweder vorab per Mail oder in der Sitzung als Hardcopy verteilt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wenig zielführend, mit allen vier Unternehmen konkrete Gestattungsverträge zu erarbeiten, da diese inhaltlich kaum differieren dürften. Im Wesentlichen sind Regelungsinhalt Rechte und Pflichten zur Nutzung der Flächen, Rückbauverpflichtungen, Zeitablauf, Pachterlöse usw. Wie bisher auch, werden seitens der Verwaltung die Vertragsentwürfe mit den bisher abgeschlossenen Verträgen abgeglichen und die aus unserer Sicht erforderlichen Inhalte mit eingebracht und verhandelt. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich bei der Pachthöhe sowie ggfs. Einmalzahlungen usw.

Wir halten es für sinnvoller, anhand der Vorstellungen und Angebote der Gemeindevertretung einen Partner zu empfehlen, mit dem dann ein genauer Gestattungsvertrag beraten und zur Entscheidung den Gremien vorgelegt wird. Es bleibt dem Gemeindevorstand vorbehalten, aufgrund der bisherigen Vorstellungen der Unternehmen in seiner Sitzung am 26.10.2021 eine Empfehlung

an die Gemeindevertretung auszusprechen. Der Vorschlag wird in der Sitzung des HFA mündlich mitgeteilt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine, später Erträge in Form von Pachterlösen usw.

#### Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung, mit dem Unternehmen (XXXXXXXX) Windenergieanlagen im Bereich Hoheforst zu planen. Dazu soll der Gemeindevorstand mit diesem Anbieter einen Gestattungsvertrag erarbeiten und zur abschließenden Beschlussfassung HFA und Gemeindevertretung vorlegen.

Roland Seel (Bürgermeister)